

Empfehlung zur Untersuchung der Sinnesorgane Augen und Gehör

Diese Empfehlung richtet sich besonders an die Eltern des Kindergartens.

Die in frühester Kindheit beginnenden Lernprozesse setzen ein einwandfreies Funktionieren aller Sinnesorgane voraus. Eine verzögert festgestellte Störung der Wahrnehmung könnte zu bedeutsamen Fehlentwicklungen führen, die durch eine gezielte Förderung oder Korrektur verhinderbar wären.

Das Gehör ist eines der Sinnesbereiche, die bereits im Kindergartenalter regelmäßig untersucht werden sollten. Vor allem dann, wenn eine Sprachentwicklungsverzögerung vorliegt (die bei mehrsprachig aufwachsenden auch normal sein kann), oder eine Aussprachestörung besteht. Hatte das Kind gehäuft Mittelohrentzündungen sollte ebenfalls eine gezielte kinderärztliche oder fachärztliche Untersuchung erfolgen. Zwischen dem vierten und sechsten Lebensjahr wird von Kinderärzten die Durchführung eines Hörtestes empfohlen.

Auch die Sehfähigkeit sollte bereits vor Schuleintritt überprüft werden. Je nach Mitarbeit des Kindes kann ab 3 Jahren eine Sehprüfung erfolgen. Besonders wenn Fehlsichtigkeit in der Familie besteht, sollte dies frühzeitig dem Kinderarzt mitgeteilt werden.

Die Empfehlung wurde unter kinderärztlicher Beratung erstellt.
Oktober 2009